

Konzept - Besuchsregelungen im Pflegeheim während der Corona-Pandemie

Konzept-Fortschreibung (Nr.3) zur Besuchsregelung im Pflegeheim während der Corona-Pandemie

Das vorliegende Konzept des **Pflegeheims Friedrich-Rittelmeyer-Haus** dient der gemeinsamen Orientierung aller in den Pflegebereichen lebenden Bewohner*innen, ihren nahen Angehörigen sowie unseren Mitarbeiter*innen. Es soll in Zeiten allgemein erhöhter Infektionsrisiken (Winterzeit = Erkältungszeit) wie auch vor dem Hintergrund des noch nicht aufgehobenen Corona-Pandemiestatus Sicherheit im Umgang mit Besuchen geben.

Es gilt für den Zeitraum, in dem Besuche im Pflegeheim aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) nur unter besonderen konzeptionellen Voraussetzungen erlaubt sind.

Dieses Konzept soll einerseits den das Immunsystem stärkenden und die Gesundheit fördernden sozialen Kontaktbedürfnissen unserer Bewohner*innen gerecht werden und andererseits vermeidbare Gefahren von Ansteckungen minimieren. Mitgeltender Bestandteil dieses Konzepts ist der aktuelle Pandemieplan im Pflegeheim Friedrich-Rittelmeyer-Haus.

Unsere Bewohner*innen gehören durch ihr Alter und ihre oft mehrfachen Grunderkrankungen zu einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Es ist die Aufgabe aller Beteiligten – Angehörige, Besucher und Mitarbeiter*innen - sie nach bestem Wissen und Gewissen vor der Übertragung von Infektionen zu schützen.

Andererseits benötigt jeder Mensch auch wertschätzende soziale Kontakte, um gesund zu bleiben. Eine besondere Herausforderung besteht dabei gegenüber unseren Bewohner*innen mit Demenz, die viele Schutzmaßnahmen und Beschränkungen aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen nicht verstehen können. Weil sie insbesondere auf seelisch-emotionaler Ebene (nonverbal) kommunizieren, sind sie auch in ganz besonderem Maße auf seelische Zuwendung und Berührung angewiesen.

Ganz besonders Beziehungen zu Freunden und Angehörigen sind für das seelische Wohlbefinden und damit auch für die körperliche Gesundheit der Bewohner*innen wichtig. Einsamkeit trägt genauso zu Krankheitsanfälligkeit bei, wie ein ungesunder Lebensstil. Gerade in der letzten Lebensphase ist der Kontakt zu vertrauten und geliebten Menschen besonders wichtig. Diese Kontaktpersonen tragen in hohem Maße zu der wichtigen Hülle bei, in der Bewohner*innen entspannen, seelisch stabil und beheimatet bleiben können.

Vor diesem Hintergrund gelten im Pflegeheim Friedrich-Rittelmeyer-Haus aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung vorgegebenen Besucherreglementierungen ab 24. September 2020 die nachfolgenden Regeln.

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL /WBL / Fachkräfte / Pflegekräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 1 von 6

Die jeweils aktuelle Fassung unserer Besuchsregelung wird daher bis auf weiteres per Aushang wie auch auf unserer Homepage (www.pflegeheim-rittelmeyer.de) bekannt gegeben.

Unsere Besuchsregelungen ab 24. September 2020

1. Besuche

1.1. Grundlagen und Voraussetzungen

- Bei Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen in der Einrichtung sind Besuche nicht zulässig.
- Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, insbesondere Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung. Hiervon kann beim Besuch von Menschen mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Bewohnerin / der Bewohner nur bei Abnahme der Bedeckung seine Besucherin / seinen Besucher erkennt.
Atemschutzmasken (z.B. Typ FFP-2) mit Ausatemventil sind als Fremdschutz nichtgeeignet, da durch das Ventil Tröpfchen in die Umgebung gelangen können!
- Bei Betreten der Einrichtung führt die Besucherin oder der Besucher eine Händedesinfektion durch.
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch die Besucherin oder den Besucher ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten, Telefonnummer, Symptomstatus, Kontakte), um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren. Der Besuch ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die sich registrieren lassen.
- Beim Betreten der Einrichtung erhalten die Besucherinnen und Besucher eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln. Die Einweisung ist bei dem ersten Besuch zu dokumentieren und von der Besucherin bzw. dem Besucher zu quittieren.
- Das Abstandsgebot > 1,5 - 2 m ist durchgehend einzuhalten (!).
- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig; Ausnahmen sind möglich, wenn eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nur in Anwesenheit eines Angehörigen bzw. bei Darreichung durch einen Angehörigen Speisen und / oder Getränke in ausreichendem Maß zu sich nimmt. Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Nach Möglichkeit trägt auch die Bewohnerin oder der Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn es für sie bzw. ihn zumutbar ist.
- Besucherinnen und Besucher dürfen nicht von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzte WCs benutzen. Die WCs im Gemeinschaftsraum (Erdgeschoss) sind zu nutzen.

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL/WBL / Fachkräfte / Pflegerkräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 2 von 6

1.2. Besonderheiten beim Besuch im Bewohnerzimmer

- Besuche sollen im Bewohnerzimmer stattfinden, nicht in den öffentlichen Aufenthaltszonen der Pflegebereiche. Jederzeit möglich ist ein Aufenthalt im Freien (auf unserem Grundstück oder vor dem Haupteingang).
- Bei Besuch im Bewohnerzimmer sind die Abstandsregeln einzuhalten; dieses gilt insbesondere in Mehrbettzimmern.
- Das möglichst beidseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Besuch im Bewohnerzimmer empfohlen! Im Mehrbettzimmer sollte möglichst jede anwesende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Dabei gilt für unsere 2-Personen-Zimmer die Maßgabe, dass nicht beide Bewohner*innen zur selben Zeit Besuch erhalten. Sollten sich Besuche zufällig überkreuzen, wird in der Regel der/die später hinzukommende Besucher*in den Besuch außerhalb des Zimmers stattfinden lassen oder die Besucher*innen vereinbaren untereinander eine beiderseits akzeptable Lösung mit dem Ziel, dass nur eine*r der beiden Bewohner*innen den Besuch im Zimmer empfängt.
- Beim Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers ist durch die Besucherin oder den Besucher eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Die Besucherinnen und Besucher sorgen nach jedem Besuch für ausreichend Luftaustausch.
- Die Kontaktflächen sind nach jedem Besuch zusätzlich durch die Besucherinnen und Besucher zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die Räumlichkeit ist ohne unnötige Umwege und Begegnungen aufzusuchen.

1.3. Besondere Bedingungen bei Besuch im Besuchsraum

- Für Besuche im Besuchsraum steht ausschließlich der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Besuche im Besuchsraum müssen mindestens am Vortag (von Mo. - Fr.) beim Sozialbegleitenden Dienst angemeldet werden.
- Bei Besuch im Bewohnerzimmer sind die Abstandsregeln einzuhalten; dieses gilt insbesondere in Mehrbettzimmern.
- Das möglichst beidseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Besuch im Bewohnerzimmer empfohlen! Im Mehrbettzimmer sollte möglichst jede anwesende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers ist durch die Besucherin oder den Besucher eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Die Besucherinnen und Besucher sorgen nach jedem Besuch für ausreichend Luftaustausch.
- Die Kontaktflächen sind nach jedem Besuch zusätzlich durch die Besucherinnen und Besucher zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die Räumlichkeit ist ohne unnötige Umwege und Begegnungen aufzusuchen.

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL /WBL / Fachkräfte / Pflegekräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 3 von 6

1.4. Ausnahmeregelungen für Besuche ohne Einhaltung des Mindestabstands

Der Mindestabstand kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, beispielsweise weil auf anderem Wege die Kontaktaufnahme zu einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner mit Demenz, erheblicher körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist bzw. um eine Kontaktaufnahme durch Berührung zu ermöglichen (z.B. Umarmung).

Besondere Schutzmaßnahmen sind bei den Ausnahmeregelungen für Besuche ohne Einhaltung des Mindestabstands einzuhalten.

Hierzu wird empfohlen, basierend auf einer Risikobewertung des Einzelfalls durch die Einrichtungsleitung und den behandelnden Arzt besondere Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Schutzmaßnahmen sind z.B. das gegenseitige Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske (MNS) (nicht nur Mund-Nasen-Bedeckung (MNS / sogenannte "Community-Mask", da der Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht nur Fremdschutz ist, sondern bei korrekter Anwendung auch einen höheren Eigenschutz als die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bietet) oder das einseitige Tragen einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil (z.B. Typ FFP-2). Ggf. ist auch das Tragen weiterer Schutzkleidung notwendig. Eine Einweisung in die korrekte Anwendung der Schutzmasken / -kleidung und in ggf. erforderliche Händedesinfektionen ist sicherzustellen.

Der Mindestabstand kann beispielsweise auch unterschritten werden, um das Schieben eines Rollstuhls zu ermöglichen

2. Regelungen für das Verlassen der Einrichtung durch die Bewohnerinnen und Bewohner

Das Verlassen des Pflegebereichs und des Hauses ist jederzeit möglich. Bewohner*innen können sich unter Beachtung der o. g. Regelungen wie jede*r andere Bürger*in im öffentlichen Raum bewegen und sich z.B. auch mit Angehörigen oder anderen Personen treffen. Das gilt auch für Personen, die im Rollstuhl sitzen und von ihren Angehörigen oder anderen Personen z. B. für einen Spaziergang abgeholt werden. Eine Quarantänisierung bei Rückkehr nach einem Wochenendbesuch ist nicht erforderlich.

Bewohnerinnen und Bewohner, die das Einrichtungsgelände verlassen möchten, werden auf mögliche Infektionsrisiken und deren Auswirkungen hingewiesen und zur Einhaltung folgender Hygieneregeln angeleitet werden:

- Bei zu erwartendem Kontakt mit anderen Personen sollte ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) (möglichst nicht nur eine Mund-Nasen-Bedeckung(MNB) / sogenannte "Community Mask", da der Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht nur Fremdschutz ist, sondern bei korrekter Anwendung auch einen höheren Eigenschutz als die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bietet) getragen werden, der bereits vor Kontakt aufgesetzt wird.
- Bei Kontakt zu anderen Personen außerhalb der Einrichtung ist der Mindestabstand von > 1,5 - 2 m einzuhalten.

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL/WBL / Fachkräfte / Pflegekräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 4 von 6

- Beim Wiederbetreten der Einrichtung ist von der / dem in die Einrichtung zurückkehrenden Bewohnerin / Bewohner umgehend eine gründliche Händewaschung mit Wasser und Seife bzw. eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Die Bewohnerin / der Bewohner sollte nach Rückkehr in die Einrichtung den Mindestabstand > 1,5 - 2 m zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu deren Schutz konsequent einhalten. Die Bewohnerin / der Bewohner sollte auf Symptome, die mit COVID-19 vereinbar sind, beobachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen wird die Bewohnerin / der Bewohner umgehend isoliert und eine Abklärung auf COVID-19 veranlasst.

In Gebieten, in denen es aktuell Häufungen von Infektionsfällen gibt, sollten Ausgänge nur erfolgen, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Hier sollte im Zweifelsfall möglichst vorab mit der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt bzw. mit dem Gesundheitsamt eine Bewertung des Infektionsrisikos vorgenommen werden. Weiterhin wird empfohlen, dass die / der in die Einrichtung zurückkommende Bewohnerin bzw. Bewohner bei direktem Kontakt zu Mitbewohnerinnen / Mitbewohnern, bei dem der Mindestabstand nicht eingehalten wird, einen Mund-Nasen-Schutz trägt, soweit es ihr / ihm zumutbar ist.

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL /WBL / Fachkräfte / Pflegekräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 5 von 6

	Dokument	Verantwortung	Bearbeitung	Freigabe	Stand	Datum	Seite
Handbuch QM	Besuchsregelung/ Corona-Pandemie	GF/ HL PDL /WBL / Fachkräfte / Pflegekräfte / Mitarbeiter	GF /HL	GF /HL am: Prüfung d. Heimaufsicht / Gesundheits- amt: 07.05.2020 03.09.2020	23.04.2020 1. Fortschreibung 19.05.2020 2. Fortschreibung 23.07.2020 3. Fortschreibung 24.09.2020	23.04.2020 19.05.2020 23.07.2020 24.09.2020	Seite 6 von 6